

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

## **1243K – SCHÄDEN DURCH WITTERUNGSNIEDERSCHLÄGE**

**Folgende Deckungserweiterung ist mitversichert, und zwar mit der in der Polizza dokumentierten Versicherungssumme:**

In Abänderung von Art. 2, Pkt. 4 AStB wird vereinbart:

Der Versicherer leistet auch dann Entschädigung, wenn versicherte Sachen (Betriebseinrichtung und/oder Waren, Vorräte) im Inneren der versicherten Gebäude durch Witterungsniederschläge (Niederschlagswasser und Schmelzwasser) beschädigt oder zerstört werden, welche durch Dach- oder Mauerteile bzw. durch ordnungsgemäß geschlossene Fenster oder Außentüren ins Gebäude eindringen, ohne dass ein Ereignis gemäß der AStB einwirkt.

Nicht versichert sind Schäden durch Grundfeuchtigkeit, Grundwasser, Oberflächenwasser, Überschwemmung und Langzeiteinwirkung (z. B.: Tramvermorschung, Holzfäule).

Es ist je Schadensfall der in der Polizza dokumentierte Selbstbehalt vereinbart.